



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH V - 14/17

Wiener Hafen, GmbH & Co KG,

Maßnahmenbekanntgabe zu

Wiener Hafen, GmbH & Co KG und

Wiener Hafen und Lager Ausbau- und

Vermögensverwaltung, GmbH & Co KG,

Sicherheit beim Umschlag im Hafen Albern

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Wiener Hafentochter, GmbH & Co KG zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1	6
Empfehlung Nr. 2	6
Empfehlung Nr. 3	7
Empfehlung Nr. 4	8
Empfehlung Nr. 5	8
Empfehlung Nr. 6	9
Empfehlung Nr. 7	9
Empfehlung Nr. 8	10
Empfehlung Nr. 9	11

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
bzw.	beziehungsweise
GmbH & Co KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft
lt.	laut
Nr.	Nummer
o.a.	oben angeführt
s.	siehe

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Umschlag im Hafen Albern einer sicherheitstechnischen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 4. Oktober 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 11. Oktober 2018, Ausschusszahl 75/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Wiener Hafengruppe ist Grundeigentümerin im Hafen Albern. Durch langjährige Bestand- und Baurechtsverträge ergab sich eine Zusammenarbeit der Wiener Hafengruppe mit Firmen, die sich im Hafen angesiedelt haben und dort einen Umschlag von Gütern betreiben. Bei den Gütern handelt es sich in erster Linie um landwirtschaftliche Produkte, Stahl, Baustoffe und Schwergut. Der Umschlag erfolgt im Hafen mit Schiffen, mit Kraftfahrzeugen und mit der Eisenbahn. Bei der Gestaltung der Bestand- und Baurechtsverträge legte die Wiener Hafengruppe besonderen Wert auf die Stärkung des Schiffsverkehrs, da dieser Vorteile für die Umwelt mit sich bringen kann. In den letzten Jahren gelang es der Wiener Hafengruppe, im Hafen Albern ein Schwergutzentrum zu etablieren.

Die Wiener Hafengruppe betrieb die schiffrechtsrechtliche Hafenaufsicht und das Immobilienmanagement im Hafen Albern mit Engagement. Nach den Hochwasserereignissen aus den Jahren 2002 und 2013 initiierte sie die Planung und die Errichtung eines Hafentores samt Pumpwerk. Ein wirksamer Hochwasserschutz wird den Hafen Albern künftig aufwerten.

Sofortiger sicherheitstechnischer Verbesserungsbedarf ergab sich bei einem Verlade- turm für Schiffsbeladungen, bei den Gleisanlagen und bei überdimensionalen Holzlagern im Nahbereich von einem öffentlich genutzten Parkplatz. Die Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen auf den Hafenstraßen befanden sich teilweise in einem schlechten Zustand. Eine Gesamtaufnahme der Straßenverkehrsausrüstung samt Prü-

fung auf ihre Ordnungsmäßigkeit sowie eine laufende Evaluierung soll die Situation nachhaltig verbessern.

Privatpersonen, die den im Hafen Albern befindlichen Friedhof der Namenlosen besuchen wollen, werden derzeit entgegen den Vorschriften aus der Betriebsordnung am Hafengelände geduldet. Die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes für den Aufenthalt von Privatpersonen im Hafen Albern soll Klarheit bzw. Rechtssicherheit für alle Beteiligten bringen.

Um Arbeitsunfällen beim Schwergutumschlag vorzubeugen, sollte sich das Umschlagspersonal gewissenhaft an alle Vorgaben aus den Arbeitnehmerschutzbestimmungen halten.

Bei geeigneter Umsetzung der Prüfungsergebnisse durch die Wiener Hafen-Gruppe wird sich eine erhöhte Sicherheit bei der Benützung der Gleisanlagen, Hafeneinrichtungen und Straßen im Hafen Albern ergeben. Ein Zugewinn an Sicherheit wird für Arbeitnehmende beim Umschlag durch konsequente Einhaltung der Arbeitnehmerschutzbestimmungen erreicht werden. Friedhofsbesuchende und andere Privatpersonen am Hafengelände werden sich über das richtige Verhalten bzw. Verbote bei ihrem Aufenthalt am Hafengelände informieren können.

Bericht der Wiener Hafen, GmbH & Co KG zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 9 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	5	55,6
In Umsetzung	3	33,3
Geplant	1	11,1
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Da ein Prüfungsrecht für die Sicherheitskontrolle durch den Stadtrechnungshof Wien im Gesellschaftsvertrag nicht explizit angeführt ist, wäre eine diesbezügliche Änderung im Gesellschaftsvertrag vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wurde nachgekommen. Die Umsetzung durch die Eigentümervertreterin ist bereits erfolgt und der Gesellschaftsvertrag wurde dementsprechend abgeändert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Für einen Zeitraum von zumindest mehr als zwei Monaten lag ab 1. November 2017 kein gültiges Zertifikat für ein Qualitätsmanagementsystem für den Hafenumschlag vor. Bei anstehenden Rezertifizierungen und Upgrades wäre durch geeignete Maßnahmen und Vorbereitungen dafür zu sorgen, rechtzeitig das erforderliche Audit bei der Zertifizierungsstelle für Managementsysteme auszulösen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Bei anstehenden Rezertifizierungen und Upgrades im Qualitätsmanagement wird mit geeigneten Maßnahmen künftig Vorsorge getragen werden, dass rechtzeitig das erforderliche Audit bei der Zertifizierungsstelle für Ma-

nagementsysteme vor Ablauf der Gültigkeit des Zertifikates aus-
gelöst wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es wurde eine Erinnerungsfunktion im Qualitätsmanagementtool aufgenommen.

Empfehlung Nr. 3

In Abklärung mit der Firma, die einen Verladeturm nützt, wäre dafür zu sorgen, dass über den Zustand des Verladeturms ein geeignetes bautechnisches Gutachten eingeholt wird. Auf dessen Grundlage sollen vorhandene Mängel am Verladeturm beseitigt werden und insbesondere unbefestigte Teile am Verladeturm unverzüglich entfernt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Seitens der Wiener Hafen, GmbH & Co KG wird Sorge getragen werden, dass in Abklärung mit der Firma, die den Verladeturm nützt, eine Zustandserhebung in Form einer bautechnischen Prüfung eingeholt wird. Auf Basis dieser Prüfung sollen vorhandene Mängel am Verladeturm beseitigt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Am 9. November 2018 erfolgte eine Amtsbesprechung in der Magistratsabteilung 58 in der mittels eines vorgelegten Schriftstückes der Eigentumsübergang des Verladeturms an diese Firma bestätigt wurde. Die Anlage wurde im Auftrag der Eigentümerin neuerlich begutachtet und allenfalls vorhandene Mängel beseitigt.

Empfehlung Nr. 4

Bei Nicht-Einhalten der eingegangenen Verpflichtung zur Erhaltung der Gleisanlagen wären geeignete Maßnahmen zu setzen, um einen vertragskonformen sowie sicheren Eisenbahngüterverkehr im Hafen Albern zu erreichen. Dazu zählen schriftliche Meldungen über offensichtliche sicherheitstechnische Missstände.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Um einen vertragskonformen sowie sicheren Eisenbahngüterverkehr im Hafen Albern sicherzustellen, werden quartalsmäßig Kontrollbegehungen seitens der Wiener Hafentouristik, GmbH & Co KG bei den Gleisanlagen durchgeführt. Etwaige Missstände werden an die Fahrdienstleitung der zuständigen AG und an das Strecken- und Bahnstationsmanagement der zuständigen AG schriftlich gemeldet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Aufgrund einer Besprechung zwischen der AG und der Wiener Hafentouristik, GmbH & Co KG wurde vereinbart, dass die AG im Rahmen ihrer Eigenverantwortung als Gleiseigentümerin die durchgeführten Kontrollbegehungen der Wiener Hafentouristik, GmbH & Co KG informell zur Verfügung stellt. Weiters wird die Wiener Hafentouristik, GmbH & Co KG zusätzlich lt. o.a. Stellungnahme Kontrollbegehungen durchführen.

Empfehlung Nr. 5

Um das Betreten des Waagenhauses für die Bedienung der Brückenwaage durch Unbefugte zu verhindern und den damit verbundenen möglichen Konsequenzen wie beispielsweise Vandalismus vorzubeugen, wäre das Waagenhaus im nicht besetzten Zustand zu versperren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wurde nachgekommen. Das Waagenhaus für die Bedienung der Brückenwaage ist im versperrten Zustand. Der Zugang wurde mit einer geeigneten Schlosseinrichtung versehen, damit ein unbefugter Zutritt nicht möglich ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Der Zustand der Straßenverkehrsausrüstung im Hafen Albern wäre regelmäßig einer Sichtprüfung zu unterziehen. Eventuell vorhandene Beschädigungen und Mängel an der Straßenverkehrsausrüstung wären umgehend zu beheben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Der Zustand der Straßenverkehrsausrüstung im Hafen Albern wird regelmäßig einer Sichtprüfung unterzogen werden. Eventuell vorhandene Beschädigungen und Mängel an der Straßenverkehrsausrüstung werden umgehend behoben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Straßenverkehrsausrüstung wurde im erstellten Verkehrskonzept abgebildet bzw. dokumentiert und wird nach baulicher Umsetzung bis Jahresende regelmäßig einer Sichtprüfung unterzogen werden.

Empfehlung Nr. 7

Die im Hafen Albern vorhandenen Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen wären gesamthaft zu erfassen. Dabei sollte deren Aufstellung bzw. Anbringung auf ihre verkehrsrechtliche bzw. verkehrstechnische Richtigkeit und Notwendigkeit hin überprüft

werden. Änderungen an den Verkehrszeichen bzw. Bodenmarkierungen sollten ab diesem Zeitpunkt nachvollziehbar dokumentiert werden. Vorübergehend wirksame Verkehrszeichen sollten von Firmen nur für besondere Anlässe sowie nur im Einvernehmen mit der Wiener Hafentouristik GmbH & Co KG aufgestellt werden dürfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Im Zuge eines neu zu erstellenden Verkehrskonzeptes werden die vorhandenen Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen gesamtheitlich erfasst und auf verkehrsrechtliche und verkehrstechnische Richtigkeit und Notwendigkeit überprüft. Etwaige Änderungen an den Verkehrszeichen bzw. Bodenmarkierungen werden im Verkehrskonzept nachvollziehbar dokumentiert. Ebenfalls werden vorübergehend wirksame Verkehrszeichen im Zuge von besonderen Anlässen im Einvernehmen mit der betroffenen Firma dokumentiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ein Verkehrskonzept wurde erstellt. Aufgrund einer neuen Betriebsansiedlung, die eine bauliche Verswenkung der Straßenführung im neuen Betriebsbereich erfordert, ist eine bauliche Umsetzung erst mit Jahresende abgeschlossen.

Empfehlung Nr. 8

Ein Sicherheitskonzept für Privatpersonen am Hafengelände wäre auszuarbeiten. Dieses Sicherheitskonzept soll klären, ob bzw. wie Privatpersonen unter Einhaltung aller erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen den Friedhof der Namenlosen und andere Ziele erreichen bzw. besuchen können, ohne dabei den Hafbetrieb zu stören bzw. sich oder andere Personen zu gefährden. Die aus diesem Konzept abgeleiteten Verhaltensregeln sollten im Einklang mit einer aktualisierten Betriebsordnung für den Hafen Albern bei den Hafeneinfahrten allgemein ersichtlich sein. Die Einhaltung der kundgemachten Regeln sollte durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Im Zuge des neu zu erstellenden Verkehrskonzeptes (s. Empfehlung Nr. 7) wird auch ein Sicherheitskonzept erstellt. Dieses soll klären, ob bzw. wie Privatpersonen unter Einhaltung aller erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen den Friedhof der Namenlosen und andere Ziele erreichen bzw. besuchen können. Die aus dem Konzept abgeleiteten Verhaltensregeln werden mit der derzeit vorhandenen Betriebsordnung abgestimmt und bei den Hafeneinfahrten allgemein ersichtlich sein. Die Einhaltung der kundgemachten Regeln wird durch geeignete Maßnahmen sichergestellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Das Sicherheitskonzept wurde auf Basis des Verkehrskonzeptes erstellt und befindet sich bis Jahresende in der baulichen Umsetzungsphase.

Empfehlung Nr. 9

Durch geeignete Vertragsbestimmungen für Holzlagerungen wäre ein verbesserter Schutz vor den mit dem Holzumschlag verbundenen Gefahren für Personen zu erreichen, die die Straßen und Parkplätze benützen, die von der Wiener Hafeneinfahrt, GmbH & Co KG verwaltet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Bei künftigen Holzlagerungen werden geeignete Vertragsbestimmungen erstellt, damit ein verbesserter Schutz vor den mit dem Holzumschlag verbundenen Gefahren für Personen erreicht wird, die die Straßen und Parkplätze im Umfeld benützen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Bei künftigen Holzlagerungen werden geeignete Vertragsbestimmungen für einen verbesserten Schutz vereinbart werden.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Juni 2019